



Post-Sportverein Hamburg e.V.

Neusurenland 66 · 22159 Hamburg
Telefon / Fax: 040-643 85 43 (Geschäftsstelle)

Aufnahmeantrag

Ich bitte hiermit um die Aufnahme als aktives / förderndes Mitglied in folgende Abteilung:

Basketball
Fussball

Tai Jutsu
Sportschießen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Telefon:

Beruf:

Folgende Familienmitglieder aus dem gleichen Haushalt sind bereits Mitglieder im Post-Sportverein Hamburg:

Der Beitrag für meine Mitgliedschaft im Post SC Hamburg e.V. soll per Bankeinzug von meinem Konto abgebucht werden:

Vierteljährlich

Halbjährlich

Jährlich

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Geldinstitut:

Kontoinhaber:

Anmerkung: Die Aufnahme in den Verein ist nur möglich, wenn die obige Erklärung ausgefüllt wurde.

Hamburg, den _____ Unterschrift: _____

Hinweis: Bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.

Die zur Vereinsführung erforderlichen Daten der Vereinsmitglieder werden vom Post SV gespeichert. Personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) können auch dazu gehören. Diese Daten wird der Verein nur in dem nach dem BDSG zulässigen Umfang nutzen.

Dieser Abschnitt wird vom Verein ausgefüllt.

Beginn der Mitgliedschaft: _____

Abteilungsleitung: _____

1. Vorsitzender: _____

Karteikarte gespeichert

Beitragseinzug geregelt

Mitgliedskarte/Bestätigung

Schatzmeister: _____

Datum: _____

Auszug aus der Satzung des Post SV Hamburg vom 29. April 2003:

§ 3 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

Absatz 1

Aktives oder passives Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt nach Anhörung der zuständigen Abteilungsleitung durch den Vorstand.

§ 4 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

Absatz 1

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Absatz 2

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres zulässig. Die Kündigung muß jeweils sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. In begründeten Fällen kann der Vorstand Kündigungen außerhalb dieser Fristen genehmigen.

§ 5 BEITRÄGE

Absatz 2

Beiträge sind unbar im voraus vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zu entrichten.

§ 15 HAFTUNG

Absatz 1

Der Verein haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die Mitglieder innerhalb des Vereinsbetriebes erleiden.

Absatz 2

Für Verluste von Geld und Gegenständen jeder Art bei Teilnahme an Sport- und sonstigen Veranstaltungen wird durch den Verein kein Ersatz geleistet.